



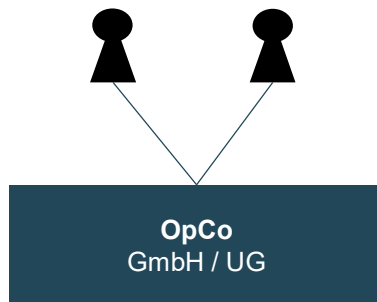
SCHLECHT UND PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Gründen – StartingUp

Möglichkeiten einer kapitalistischen Struktur
unter steuerlichen Gesichtspunkten



GmbH / UG (haftungsbeschränkt)



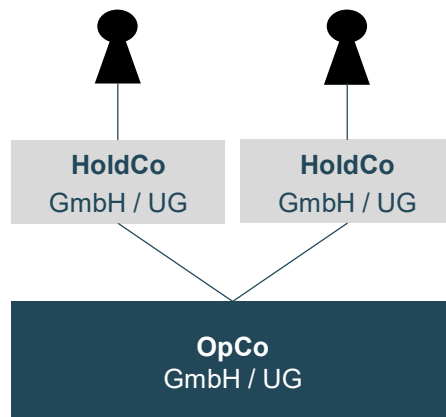
Grundstruktur

- Gründungsvoraussetzungen setzen die Beteiligung eines Gesellschafters voraus
- GmbH bzw. UG (haftungsbeschränkt) mit beschränkter Haftung sowie eigener Rechts- und Steuersubjekteigenschaft

Steuerliche Implikationen

- GmbH bzw. UG (haftungsbeschränkt) als Subjekt der Körperschaftsteuer sowie Objekt der Gewerbesteuer unterliegt einer Steuerbelastung von ca. 30 % (Reduzierung auf Körperschaftsteuerbelastung mit 15 % bei vermögensverwaltenden Kapitalgesellschaften)
- Ausschüttungen an Gesellschafter unterliegen der Einkommensteuer
- Schuldrechtliche Lieferungs- und Leistungsbeziehungen müssen Drittvergleich standhalten

Holdingsstruktur Zwischenschaltung einer Kapitalgesellschaft



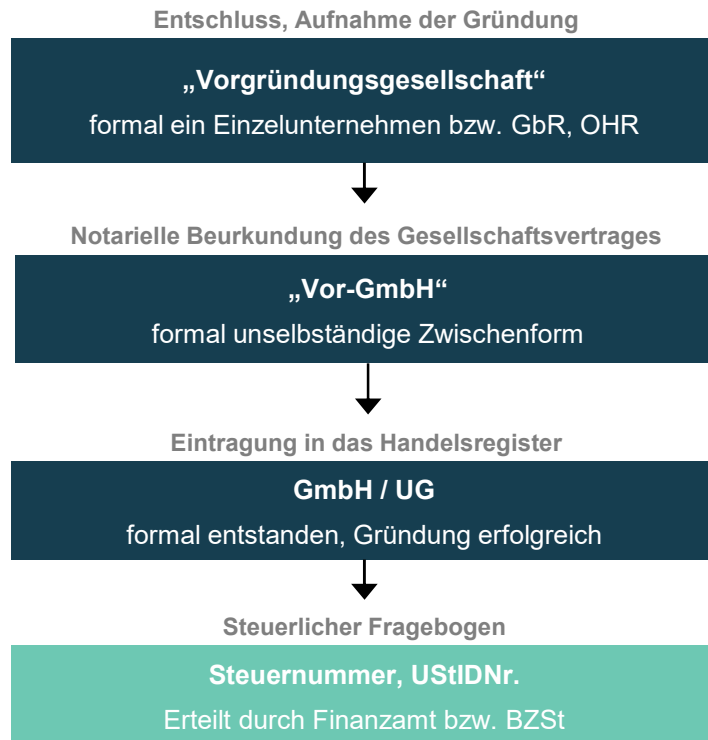
Grundstruktur

- „Zwischenschaltung“ einer persönlichen GmbH bzw. UG (haftungsbeschränkt) als Holdinggesellschaft

Steuerliche Implikationen

- Ausschüttungen der OpCo in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft an die Holding-Kapitalgesellschaft kommen in die Vergünstigung des Beteiligungsprivilegs des § 8b KStG bei Gewinnausschüttungen (**Achtung:** Streubesitzbeteiligung) sowie bei Veräußerung
- Auf Ebene der HoldCo sind die daraus resultierenden Gewinne zu 95 % steuerfrei; die verbleibenden 5 % unterliegen einer Ertragssteuerbelastung von 30 %
- Bei Weiterausschüttung an die Gesellschafter (= natürliche Person) treten die allgemeinen einkommensteuerlichen Rechtsfolgen ein

Schritte zur Gründung einer GmbH / UG (haftungsbeschränkt)



Im Verlauf der Gründung einer GmbH sind drei Stufen zu unterscheiden, die verschiedene rechtliche Implikationen haben:

Keine
Haftungsbeschränkung

- 1. Vorgründungsgesellschaft**
Die GmbH-Gründung (einschl. etwaiger Haftungsrisiken) beginnt bereits mit dem Entschluss
- 2. Vor-GmbH**
Diese Zwischenstufe bis zur endgültigen GmbH Gründung sollte minimiert werden
- 3. GmbH / UG**
Mit Eintragung in das Handelsregister ist die GmbH / UG erfolgreich gegründet

Schritte zur Gründung einer GmbH / UG (haftungsbeschränkt)

1	<p>Festlegung der wesentlichen Daten der zu gründenden Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Name der Gesellschaft (Firmierung)▪ Gegenstand der Gesellschaft▪ Sitz▪ Gesellschafter▪ Beteiligungsverhältnisse (Höhe, Aufbringung und Verteilung des Stammkapitals)▪ Geschäftsführung	<p>Wir empfehlen auch den Gründungsplan mit einem steuerlichen Berater durchzusprechen. So können in diesem frühen Stadium wertvolle Informationen zur Rentabilität, zur Besteuerung und auch zum Sozialversicherungsrecht geben werden.</p> <p>Ferner sind die Regelungen des Gesellschaftsvertrags festzulegen. Auch hier legen wir eine Abstimmung mit dem Steuerberater nahe. Ferner kann es auch ratsam sein, den Vertrag von einem Rechtsanwalt erstellen zu lassen, insbesondere wenn es sich um eine spezielle Konstellation handelt. Kontakte zu kooperierenden Rechtsanwälte können wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.</p>
2	<p>Abklärung Firmierung mit der IHK</p>	<p>Wir empfehlen Ihnen ferner eine formlose Abklärung der Firmierung bei der IHK unter Angabe der Bezeichnung, des Gegenstands und der Gesellschafter vorzunehmen. Hierdurch können etwaige Bedenken gegen die Firmierung ausgeräumt werden. Darüber hinaus kann auch geklärt werden, ob für den Gegenstand des Unternehmens eine Genehmigung erforderlich sein wird.</p>
3	<p>Notarielle Beurkundung</p>	<p>Nach Abklärung der vorgenannten Punkte, erfolgt sodann die Beurkundung des Gesellschaftsvertrages bei einem Notar. Kontakt zu Notaren, mit denen wir regelmäßig zusammenarbeiten stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>
4	<p>Einzahlung des Stammkapitals</p>	<p>Erst nach der Beurkundung besteht eine so genannte "Gründungsgesellschaft" (GmbH in Gründung), für die ein Konto eröffnet werden kann. Auf dieses Konto ist das Stammkapital einzuzahlen. Nach erfolgter Einzahlung ist dem beurkundenden Notariat ein Beleg über die Einzahlung zuzuleiten.</p>

Schritte zur Gründung einer GmbH / UG (haftungsbeschränkt)

5	Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister durch den Notar	<p>Das Notariat beglaubigt die Unterschriften aller Geschäftsführer und fertigt die Anmeldungen. Der Notar reicht diese auch auf elektronischem Wege beim Registergericht ein.</p> <p>Die Dauer bis zur Eintragung kann zeitlich variieren. Bei Gründungen die eine zeitnahe Eintragung in das Handelsregister erfordern, ist zu empfehlen, die frühzeitig anzusprechen.</p>
6	Gewerbeanmeldung	<p>Die neu gegründete Gesellschaft ist beim zuständigen Gewerbeamt anzumelden. Zu diesem Zeitpunkt sind auch eventuell erforderliche Genehmigungen vorzulegen.</p>
7	Anmeldung beim Finanzamt	<p>Das Gewerbeamt informiert das Finanzamt bereits von Amts wegen über die Neugründung. Jedoch kann es zur Beschleunigung des Gründungsvorgangs sinnvoll sein die Anmeldung beim Finanzamt selbst vorzunehmen. Hierzu ist ein steuerlicher Erfassungsbogen einzureichen. Erst nach der Einreichung erteilt das Finanzamt der Gesellschaft ihre Steuernummer. Diese ist u.a. für die Erstellung von Rechnungen erforderlich.</p>

Are you ready to StartUp?



Wir sind an Ihrer Seite



SCHLECHT UND PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Gründungsphase	Eintritt von Investoren	Alternative Finanzierungsmöglichkeiten
<ul style="list-style-type: none">▪ Erstellen sowie Analyse des Businessplans▪ Beratung bei der Wahl der Rechtsform▪ Beratung bei der Struktur der Beteiligung der Anteilseigner▪ Beratung hinsichtlich Gründungsförderungen▪ Unterstützung bei Finanzierungsfragen und Gesprächen mit den Banken▪ Erstellung von einfachen Planungsrechnungen oder ausführlichen Businessplänen▪ Registrierung bei den Finanzbehörden (Fragebögen zur steuerlichen Erfassung)▪ Gegebenenfalls Anmeldung von weiteren Inlands oder Auslandsbetriebsstätten und sonstigen gründungsbezogenen Deklarations- und Offenlegungspflichten	<ul style="list-style-type: none">▪ Unterstützung bei Gesprächen mit Investoren▪ Beratung für steueroptimierte Struktur bei Beteiligung externer Investoren▪ Steuerliche und betriebswirtschaftliche Begleitung von Investorengesprächen▪ Prüfung der steuerlichen Folgen einer Kapitalerhöhung▪ Durchführung von Unternehmensbewertungen bei Um-/Restrukturierungen, Eintritt von Investoren oder Veräußerung des Unternehmens▪ Financial & Tax Due Diligence im Zusammenhang mit Beteiligungserwerb oder M&A-Transaktionen	<ul style="list-style-type: none">▪ Beratung möglicher (interner/externer) Finanzierungsformen, insb. auch mit Blick auf deren bilanziellen und steuerlichen Auswirkungen▪ Umfassende Liquiditäts- und Finanzplanung sowie Ermittlung des Kapitalbedarfs unter Abbildung verschiedener Gestaltungsszenarien▪ Unterstützung bei Bankverhandlungen (einschl. Kontoeröffnungen)▪ Beantragung von Investitionszuschüssen▪ Beantragung von Förder-Darlehen▪ Beratung alternativer Finanzierungsformen [Venture Capital von Beteiligungs- und Wagnisfinanzierungsgesellschaften, Crowdfunding, Crowdinvesting, Mezzanine-Finanzierung, Stille Beteiligungen]



Wir sind an Ihrer Seite



SCHLECHT UND PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Laufende steuerliche Pflichten

- Unterstützung bei Wahrnehmung der steuerlichen Erklärungspflichten
- Erstellung von Jahresabschlüssen
- Laufende steuerliche Beratung in allen Fragen des täglichen Geschäfts
- Gewerbeanmeldung bei Behörden und bei dem Finanzamt
- Einrichtung einer Buchführung bzw. Installation von Buchführung online
- Einrichtung einer Lohnbuchführung mit Meldewesen

Financial Reporting

- Unterstützung bei der laufenden unternehmensexternen als auch -internen Berichterstattung, insbesondere gegenüber Investoren sowie Aufsichtsräten und Beiräten
- Unterstützung bei Aufbau/Umsetzung angemessener Management Reporting & Performance Controlling Strukturen und Prozesse
- Optimierung der rechnungslegungsrelevanten Prozesse (Fast Close)

Corporate Governance

- Beratung zur Erfüllung von gesellschaftsrechtlichen Anforderungen/ Compliance-Pflichten
- Unterstützung bei Aufbau/Umsetzung angemessener Corporate Governance Strukturen und Prozesse [Interne Kontrollsysteme, Risikomanagementsysteme, Interne Revision, (Tax) Compliance Management Systeme]



Any questions?



Dr. Benjamin Cortez, LL.M.

Steuerberater
Master of Laws in Corporate Restructuring

T: +49 (0)711 4005 40 30
F: +49 (0)711 4005 40 99

E: b.cortez@schlecht-partner.de



<https://www.linkedin.com/in/benjamincortez>



Sarah Kasper

Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

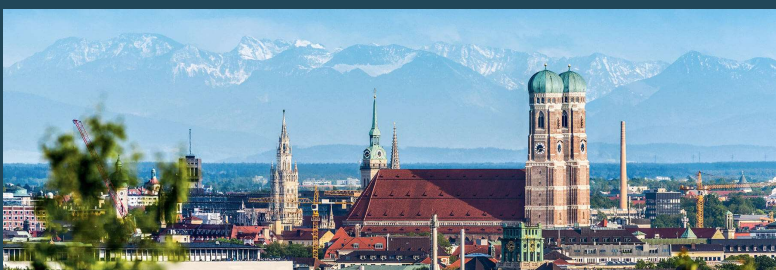
T: +49 (0)89 24 29 16 28
F: +49 (0)89 24 29 16 99

E: s.kasper@schlecht-partner.de



www.linkedin.com/in/sarah-kasper

Ihr Weg zu uns



Schlecht und Partner München

Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Barer Str. 7
80333 München

T: +49 (0)89 24 29 16 0

F: +49 (0)89 24 29 16 99

E: info@schlecht-partner.de

Im Herzen der bayrischen Landeshauptstadt haben wir unseren Sitz in der Barer Str. 7, 80333 München. Unser Büro liegt im Zentrum Münchens zwischen dem Karlsplatz (Stachus) und dem Karolinenplatz.

Von München aus beraten wir bundesweit Unternehmer, Unternehmen und Privatpersonen in allen betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Belangen und prüfen mittelständische Unternehmen zu den unterschiedlichsten Anlässen.



Schlecht und Partner Stuttgart

Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Mailänder Platz 25
70173 Stuttgart

T: +49 (0)711 4005 40 0

F: +49 (0)711 4005 40 99

E: info@schlecht-partner.de

Sie finden uns im Zentrum Stuttgarts am Mailänder Platz 25, 70173 Stuttgart.

Vom Zentrum Stuttgarts betreuen wir mittelständische Unternehmen, Unternehmer und Privatpersonen ganzheitlich in Fragen der Betriebswirtschaft, der Finanzierung wie auch in steuerlichen Fragestellungen.

Unsere von Stuttgart aus betreute Mandantschaft ist im ganzen Bundesgebiet ansässig. Auch betreuen wir ausländische Mandanten, mit Investitionen in Deutschland.



An Ihrer Seite.
Vorausschauend.
Lösungsorientiert.
Antizipierend.
Beratend.

- Schlecht und Partner -



Disclaimer

Diese Präsentation beruht auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Datums dieser Präsentation und gibt unsere Interpretation der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und die hierzu ergangene Rechtsprechung wieder.

Im Zeitablauf treten Änderungen bei Gesetzen, der Interpretation von Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können eine Fortschreibung dieser Präsentation erforderlich machen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir ohne gesonderten Auftrag nicht verpflichtet sind, diese Präsentation aufgrund einer Änderung der zugrunde liegenden Fakten bzw. Annahmen oder Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.

Diese Präsentation wurde ausschließlich für unseren Mandanten erstellt. Sie ist nicht dazu bestimmt, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Dritten gegenüber übernehmen wir keinerlei Verpflichtungen, Verantwortung oder Sorgfaltspflichten (keine Dritthaftung), es sei denn, wir haben einem Dritten gegenüber im Vorhinein schriftlich etwas Abweichendes bestätigt.

